

## Anlage 1 zur Vorlage

## Geltungsbereich

Fassung vom 20. April 2022

---

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6059, Dresden-Altstadt II, Gewerbegebiet Hirschfelder Straße wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Flächen der Flurstücke Nr. 560/10 und 560/17,
- im Nordwesten durch die Fläche des Flurstückes Nr. 560/10,
- im Osten durch die Fläche des Flurstückes Nr. 560/17 sowie die Fläche des Flurstückes Nr. 1095 (Straßenverkehrsfläche der Freiburger Straße),
- im Süden durch die Fläche des Flurstückes Nr. 506 (Straßenverkehrsfläche der Hirschfelder Straße) und die Fläche des Flurstückes Nr. 1095 (Straßenverkehrsfläche der Freiburger Straße),
- im Südwesten durch die Flächen des Flurstückes Nr. 560/10 und des Flurstückes Nr. 506 (Straßenverkehrsfläche der Hirschfelder Straße).

Alle Flurstücke gehören der Gemarkung Dresden-Altstadt II an.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 560/8 der Gemarkung Dresden-Altstadt II.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab M 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.